



Der Rapperswiler

Bangerten

Bittwil

Dieterswil

Frauchwil

Lätti

Moosaffoltern

Rapperswil

Ruppoldsried

Seewil

Vogelsang

Wierzwil

Zimlisberg



GEMEINDE
RAPPERSWIL

■ EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten sind herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Diese findet am **Montag, 8. Juni 2026, 19.30 Uhr, in der Kombihalle der Schulanlage Rapperswil BE** statt.



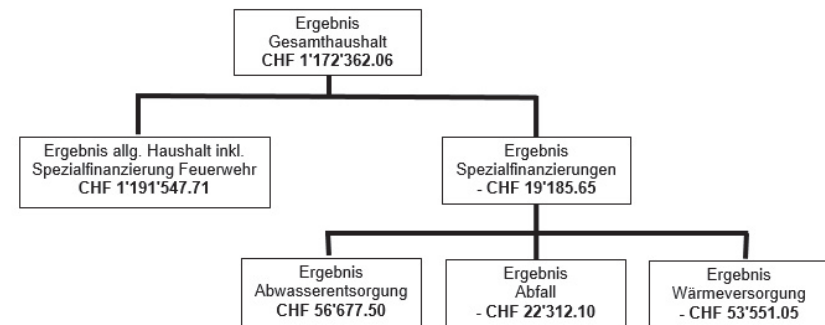
Die Gemeindeversammlung hat über folgende Geschäfte zu beschliessen:

1. **Jahresrechnung 2025**
 - 1.1 Genehmigung Rechnung
 - 1.2 Genehmigung der Nachkredite
 - 1.3 Ermächtigung des Gemeinderates

Management Summary (Kurzzusammenfassung)

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 setzt sich wie folgt zusammen:



Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (allg. Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Wärmeversorgung) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'172'362.06 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 589'079.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 1'761'441.06.





Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'191'547.71 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 286'703.00. Die nachfolgenden Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 massgeblich beeinflusst:

- Tiefere Abschreibungen von rund CHF 50'000.00
- Minderkosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand von rund CHF 630'000.00
- Minderkosten im Transferaufwand von rund CHF 335'000.00
- Mehreinnahmen von CHF 552'859.60 aus Fiskalertrag
- Mehreinnahmen von rund CHF 117'000.00 für Entgelte

Zu berücksichtigen ist auch, dass im Rechnungsjahr 2025 die letzte «Tranche» Auflösung der Neubewertungsreserve mit rund CHF 681'000.00 ertragswirksam verbucht wurde.

Spezialfinanzierung (SF) Abwasser

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'677.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 165'600.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 222'277.50 und ist hauptsächlich auf tiefere Unterhaltsarbeiten, tiefere Verbandsbeiträge und höhere Einnahmen aus Benützungsgebühren zurückzuführen. Der Bestand des Rechnungsausgleichs per 31.12.2025 beträgt CHF 1'784'785.72. Eine weitere Gebührensenkung soll geprüft werden.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'312.10 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 220.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 22'532.10 und ist hauptsächlich auf die höheren Entsorgungsgebühren im Bereich Grüngut (+28% gegenüber Budget) sowie tiefere Einnahmen aus Grund- und Verbrauchsgbühren zurückzuführen. Der Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt per 31.12.2025 CHF 78'139.34.

Spezialfinanzierung (SF) Wärmeversorgung

Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'551.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 136'996.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 83'444.95. Der Aufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial fällt aufgrund eines Mehrbedarfs/-verbrauchs für Holzschnitzel um CHF 74'929.50 höher aus als budgetiert. Für die Ver- und Entsorgung konnten Minderaufwendungen von rund

CHF 29'442.10 verzeichnet werden. Im Jahr 2025 konnten Anschluss- und Benützungsgbühren von CHF 363'519.80 verbucht werden.

Das Eigenkapital der SF Wärmeversorgung weist seit 2024 einen Bilanzfehlbetrag aus, welcher per 31.12.2025 CHF 109'161.25 beträgt. Dieser muss innerhalb von acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung (2024) wieder abgetragen werden. Hier wurde per 01.01.2025 eine Gebührenerhöhung vorgenommen. Eine weitere Überprüfung der finanziellen Situation ist notwendig.

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'256.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 44'140.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 51'396.50. Die Besserstellung ergibt sich aus diversen Budgeteinsparungen, wie z.B. im Bereich Soldkosten, Betriebsmaterial, Dienstleistungen Dritter oder Anschaffungen Maschinen und Geräte. Zudem konnten rund CHF 8'400.00 mehr Ersatzabgaben verbucht werden, als im Budget angenommen wurde. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt per 31.12.2025 CHF 385'862.97.

Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaften Finanzvermögen (FV)

Im Jahr 2025 erfolgten Einlagen in die Vorfinanzierungen Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 174'913.50. Im Rechnungsjahr wurden Entnahmen von CHF 29'690.20 verbucht. Somit ergibt sich per 31.12.2025 ein Bestand von CHF 362'029.85 in den Vorfinanzierungen Liegenschaften FV.

Investitionen

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 713'574.43 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'640'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget CHF 926'425.57 tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass die geplanten Investitionen nicht wie vorgesehen ausgeführt wurden. Insbesondere im Bereich Abwasser fielen die geplanten Investitionen um rund CHF 625'000.00 tiefer aus als geplant.

Nachkredite

Die Nachkredite zu Handen der Gemeindeversammlung betragen CHF 00.



Eigenkapital

Das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserven) per 31.12.2025 beträgt CHF 21'997'673.30 und das Eigenkapital, bestehend aus den finanzpolitischen Reserven und dem Bilanzüberschuss, CHF 16'111'014.41.

Die detaillierten Erläuterungen sowie die komplette Jahresrechnung 2025 mit Vorbericht finden Sie auf der Website www.rapperswil-be.ch.



6



Antrag des Gemeinderates

1. Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2025 mit folgendem Ergebnis:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'689'728.74
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>13'862'090.80</u>
Ertragsüberschuss	CHF	1'172'362.06
davon		

Aufwand Allgemeiner Haushalt		
inkl. SF Feuerwehr	CHF	11'208'864.14
Ertrag Allgemeiner Haushalt		
inkl. SF Feuerwehr	CHF	<u>12'400'231.85</u>
Ertragsüberschuss	CHF	1'191'547.71

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	765'559.80
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	<u>822'237.30</u>
Ertragsüberschuss	CHF	56'677.50

Aufwand Abfall	CHF	284'997.60
Ertrag Abfall	CHF	<u>262'685.50</u>
Aufwandüberschuss	CHF	22'312.10

Aufwand Wärmeversorgung	CHF	430'487.20
Ertrag Wärmeversorgung	CHF	<u>376'936.15</u>
Aufwandüberschuss	CHF	53'551.05

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	814'836.20
Einnahmen	CHF	<u>101'261.77</u>
Nettoinvestitionen	CHF	713'574.43

2. Die Stimmberechtigten genehmigen folgende Nachkredite gemäss Nachkredittabelle Ziff. 1.1.6 des Vorberichtes:

Nachkredite Gebunden	CHF	190'600.05
Nachkredite Gemeinderat	CHF	345'908.90
Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	0.00

3. Der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat wird Dechargé erteilt.

7





2. Schulhaussanierung und Erweiterung

2.1 Informationen zum Vorprojekt

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Rapperswil BE einen Kredit von CHF 10,01 Mio. Franken bewilligt.

Übersicht

Nach Abschluss des Vorprojekts wurde im Frühjahr 2025 die Generalplannersubmission im öffentlichen Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Den Zuschlag für den Gesamtplanerauftrag hat die Aarplan Architekten AG, Solothurn, erhalten.

In den letzten Monaten wurde durch den Gesamtplaner das Vorprojekt überarbeitet. Die vorgenommenen Optimierungen durch die Aarplan Architekten AG im Bereich Mensaanbau und Neubau überzeugen die Arbeitsgruppe und den Gemeinderat. Die erwarteten Kosten belaufen sich auf CHF 10.43 Mio. (rund 4 % über dem bewilligten Kredit). Darin enthalten sind nach wie vor Reserven und die Genauigkeit der Kosten beträgt +/- 15 % (entsprechend dem Planungsstand). Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden Projekt und dem Kostenvoranschlag weitergearbeitet werden kann.

Anbau

Die ursprünglich geplante Aufstockung des Foyers wird nun neu als ebenerdiger Anbau an die Mehrzweckhalle erfolgen. Gegeben durch die Geometrie der bestehenden Anlage wird der Singsaal mit einem grossen multifunktionalen Mensaraum auf einer dreieckigen Freifläche ebenerdig zwischen der Mehrzweckhalle und dem Oberstufentrakt erstellt. Gleichzeitig werden die Küche und der Geräteraum der Turnhalle optimiert und vergrössert. Durch die Optimierung und den Verzicht auf die Aufstockung gelten einfachere Brandschutzvorschriften und es muss kein Lift erstellt werden.

Umbau

Im bestehenden Primar- und Oberstufenschulgebäude sollen die geplanten Umbauten und Renovationsarbeiten umgesetzt werden. Nebst der Sanierung der Sanitäranlagen in beiden Schulgebäuden und der Optimierung der bestehenden Schul- und Gemeindebibliothek werden die Klassen- und Gruppenräume neu eingeteilt. Die Bibliothek wird deutlich erweitert und erhält einen multifunktionalen Teil.

Neubau

Der Neubau war in der Machbarkeitsstudie als freistehendes Gebäude vorgesehen. Der zweigeschossige Neubau mit vier neuen Raumeinheiten ist

nun mit einem neuen Treppenhaus mit dem Primarschultrakt verbunden. Die Zimmer können als Klassenzimmer mit Gruppenräumen, als Kindergartenklassenzimmer oder für die Tagesschule genutzt werden. Durch die Verbundenheit des Neubaus mit dem Bestand ist die interne Erschliessung wesentlich einfacher und der bestehende Primarschultrakt muss nicht mit einem zusätzlichen neuen Lift erschlossen werden, sondern profitiert vom neuen Treppenhaus mit Lift.

Weiteres Vorgehen

In der nächsten Projektphase werden nun sowohl das Projekt als auch der Kostenvoranschlag weiter ausgearbeitet. Die Realisierung ist ab Mitte 2027 bis Mitte 2029 geplant.

Weiterführende Informationen und Pläne finden Sie auf der Website der Gemeinde Rapperswil unter www.rapperswil-be.ch.



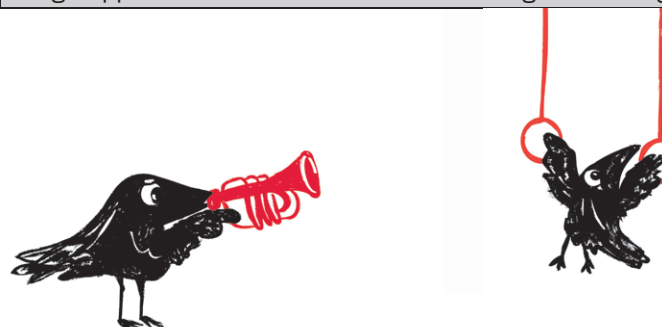
Antrag des Gemeinderates

1. In diesem Traktandum werden keine Beschlüsse gefasst. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

3. Verschiedenes

Im Traktandum Verschiedenes informiert der Gemeinderat über diverse aktuelle Geschäfte.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 können 30 Tage vor der Gemeindeversammlung online unter www.rapperswil-be.ch oder bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.



■ ÄNDERUNG LAYOUT



Hat Ihnen das Layout der Sonderausgabe des Rapperswiler im März 2026 auch so gut gefallen wie uns?

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, das Layout der Sonderausgabe beizubehalten und den Rapperswiler auch zukünftig mit unseren vielbeschäftigten Krähen abzudrucken.

Vielen Dank an unsere Künstlerin Laila Tiemann für die vielen kleinen geschaffenen Kunstwerke, welche uns weiter begleiten dürfen.

■ SPRECHSTUNDE GEMEINDEPRÄSIDENTIN

An jedem ersten Donnerstag im Monat steht Frau Jolanda Streun, Gemeindepräsidentin Rapperswil BE, jeweils von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung:

- Donnerstag, 4. Juni 2026
- Donnerstag, 2. Juli 2026
- Donnerstag, 6. August 2026

Eine telefonische Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil unter Tel. 031 879 77 77 ist aus organisatorischen Gründen erforderlich.

■ GEMEINDEVERWALTUNG GESCHLOSSEN

Die Gemeindeverwaltung Rapperswil BE bleibt über Pfingsten wie folgt geschlossen:

Pfingsten:

Montag, 25. Mai 2026, **ganzer Tag**

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.



■ PERSONAL HAUSWARTSCHAFT

Kurt von Burg hat seine Anstellung als Hauswart der Schulanlage Rapperswil per Ende April 2026 gekündigt und nimmt eine neue berufliche Herausforderung an. Wir danken Kurt von Burg herzlich für seinen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Rapperswil BE.

Als Nachfolge von Kurt von Burg hat der Gemeinderat Daniela Blagojevic und Yannick Rogen gewählt.



Daniela Blagojevic aus Rapperswil hat per 1. Mai 2026 die Gesamtverantwortung als Hauswartin übernommen. Seit Oktober 2025 ist sie auf der Schulanlage tätig und seit dem 1. Januar 2026 stellvertretende Hauswartin. Sie ist gelernte Detailhandelsfachfrau und arbeitete seit 2007 als Teamleiterin Reinigung beim Bundesamt für Bauten und Logistik.

Yannick Rogen aus Lyss ist gelernter Metallbauer und hat seit seiner Lehre auf dem Beruf weitergearbeitet und sich weitergebildet. Ab 1. Juni 2026 stellt er sich der neuen beruflichen Herausforderung als stellvertretender Hauswart in der Schulanlage Rapperswil.



Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Frau Daniela Blagojevic und Herrn Yannick Rogen und wünschen dem neuen Hauswirtschaftsteam alles Gute.

■ BEGLAUBIGUNG VON UNTERSCHRIFTEN

Für die Beglaubigung von Unterschriften und Kopien ist im Kanton Bern einzig eine bernische Notarin oder ein bernischer Notar zuständig (Art. 20, Abs. 1 Notariatsgesetz i.V.m Art. 62 und 63 Notariatsverordnung).

Die Gemeinden haben im Kanton Bern **keine** Beglaubigungskompetenz. Sie dürfen lediglich die Personalien und den Wohnsitz der Einwohnerinnen und Einwohner bestätigen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.





■ WIR GRATULIEREN

Zum 80. Geburtstag

07.07.2026 Rätz Margrit, Seewil
24.07.2026 Rätz Paul, Messen

Zum 85. Geburtstag

31.05.2026 Blaser Traugott, Seewil
21.07.2026 Kohli Anton, Lätti

Zum 90. Geburtstag

17.05.2026 Junker Gertrud, Seewil

Zum 96. Geburtstag

16.06.2026 Nussbaum Hans, Rapperswil

Zum 98. Geburtstag

01.07.2026 Käch Hedwig, Rapperswil

Zum 99. Geburtstag

01.07.2026 Rohrer Sophie, Seniorenzentrum Schüpfen



■ REGIONALER SOZIALDIENST SCHÜPFEN

Information zum Projekt „Perspektive RSD Schüpfen“

Wir haben im Rapperswiler vom Mai 2025 informiert, dass der Sozialdienst, welcher im Gemeindeverband mit Grossaffoltern, Radelfingen, Rapperswil, Schüpfen und Seedorf organisiert ist, im Jahr 2025 durch die Berner Fachhochschule analysiert wird. Die Analyse liegt nun vor und basierend darauf wurde der Entschluss gefasst, den RSD Schüpfen aufrecht zu erhalten. Aufgrund des Austritts von Seedorf sowie weiteren Erkenntnissen aus der Analyse wird das Organisationsreglement überarbeitet. Dieses wird den stimmberechtigten Einwohner/-innen an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2026 zur Genehmigung unterbreitet.

■ STEUERERKLÄRUNG AUSGEFÜLLT?

Haben Sie Ihre Steuererklärung ausgefüllt und beim Steuerbüro Rapperswil abgegeben? Falls nicht, bitten wir Sie dies in den nächsten Tagen zu erledigen oder eine Fristverlängerung bei der Steuerverwaltung einzureichen, damit keine Mahngebühren fällig werden. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

■ BETREUUNGSGUTSCHEINE 2026/2027

Die Betreuungsgutscheine für die Periode 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 können ab sofort online unter www.kibon.ch beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Betreuungsgutscheine erst ab dem Folgemonat der vollständigen Gesuchseinreichung ausgerichtet werden.

Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2026 muss das vollständige Gesuch inkl. Beilagen **bis spätestens am 31. Juli 2026** bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE eingereicht werden.



■ ANZEIGE - 1. AUGUST-FEIER MOOSAFFOLTERN

Die diesjährige offizielle 1. August-Feier der Einwohnergemeinde Rapperswil findet in Moosaffoltern statt. Die Dorfbevölkerung aus Moosaffoltern hat sich bereit erklärt, die offizielle Bundesfeier in diesem Jahr durchzuführen. Bereits an dieser Stelle gebührt den Organisatoren ein herzliches Dankeschön.

Um der Bundesfeier eine persönliche Note zu verleihen, sind die Organisatoren auf der Suche nach fünf Rapperswilerinnen und Rapperswilern, welche die 1. August-Rede halten oder zur musikalischen Umrahmung beitragen. Weitere Informationen können dem Aufruf auf Seite 20 entnommen werden.

Im nächsten „Der Rapperswiler“ informieren wir Sie über das detaillierte Programm.

■ AUFRUF HUNDEHALTENDE

Mit der kommenden Sommerzeit wird unsere Landschaft wieder vielfältig beansprucht, was vor allem von Hundebesitzenden erhöhte Aufmerksamkeit erfordert.

Als Hundehaltende sind Sie per Gesetz dazu verpflichtet, dass Sie Ihren Hund so halten, dass er Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet. Dazu gehört auch, dass Sie den Hund auf öffentlichen Plätzen und Anlagen, sowie auf Weiden, wo Tiere gehalten werden, an der Leine führen.

Im Weiteren sind Sie verpflichtet, den Kot Ihres Hundes zu beseitigen, wofür an mehreren Orten in der Gemeinde Robidogkästen aufgestellt sind. Sicher sind Ihnen die Landwirte auch dankbar, wenn Sie Ihren Hund nicht in den landwirtschaftlichen Kulturen laufen lassen.



■ NOTFALLTREFFPUNKT

Katastrophen und Notlagen, wie beispielsweise Erdbeben, schwere Unwetter oder langandauernde Stromausfälle, können jederzeit und überall eintreten. Der Notfalltreffpunkt ist die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung im Katastrophenfall.

Die zentrale Aufgabe des Notfalltreffpunkts ist die Weitergabe von Informationen an die Bevölkerung. Es können auch Notrufe abgesetzt werden im Falle eines Ausfalls der Telekommunikationsmittel. Zudem kann der Notfalltreffpunkt bei längeren und grösseren Krisen als Sammelort dienen und/oder als Ausgabestelle für Trinkwasser, Lebensmittel, Medikamente und Ähnliches genutzt werden.

In einem Ereignisfall wird die Bevölkerung mittels Sirenenalarm, Radio, Fernsehen und Internet von der Behörde informiert und der Standort des Notfalltreffpunkts mit einer Fahne markiert.

Standort:

Werkhof Rapperswil
Hauptstrasse 10a
3255 Rapperswil BE



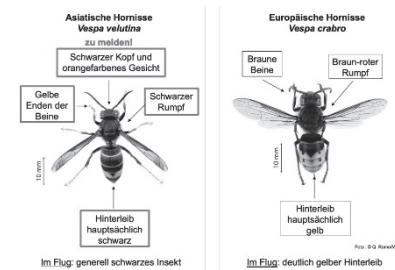
Weitere Informationen entnehmen Sie der Broschüre des Kantons Bern über die Notfalltreffpunkte oder der Website der Gemeinde Rapperswil BE.



■ ASIATISCHE HORNISSE

Die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse hat in unserer Region ein kritisches Mass erreicht. Während schweizweit die Nestzahlen von 222 im Jahr 2023 auf über 3'000 Ende 2025 angestiegen sind, spüren stark betroffene Gebiete die Folgen bereits im Alltag. Die invasive Hornisse ist längst keine reine Bedrohung für die Natur mehr, sondern entwickelt sich zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung. Die öffentliche Sicherheit im Siedlungsraum ist gefährdet und zunehmend entstehen auch Probleme für die Landwirtschaft durch Schäden an Obstkulturen.

Die Asiatische Hornisse baut ihre Primärnester geschützt in der Nähe von Häusern und die Sekundärnester hoch oben in Baumkronen. Asiatische Hornissen jagen Insekten wie Bienen, um ihre Larven zu ernähren. Sie sind am dunklen Hinterleib (mit feinen gelben Streifen) und den gelben Beinenden zu erkennen. Um die Ausbreitung des Schädlings einzudämmen, ist das Vernichten ihrer Nester die wirksamste Methode.



Melden Sie Verdachtsfälle unter
www.asiatischehornisse.ch



■ BIENEN- UND WESPENNESTER

Wespen sind sehr nützlich. Ihre Nester sollten nicht entfernt werden, wenn es keine wirkliche Gefahr darstellt, etwa in einem Baum oder weit weg von Fenstern am Dach. Die Nützlinge sind spätestens mit den ersten kühlen Herbsttagen verschwunden und Sie können dann das Nest sorglos entfernen.

Nur wenn Kleinkinder oder Allergiker unmittelbar bedroht sind, besteht Handlungsbedarf und Sie sollten einen Kammerjäger mit der fachgerechten Beseitigung der Wespennester beauftragen.

Bei Bienenschwärmen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil. Wir teilen Ihnen gerne die Kontaktdaten der lokalen Imker mit, welche das Bienenvolk einfangen und an einen neuen Standort bringen.
Tel. 031 879 77 77, E-Mail: gemeinde@rapperswil-be.ch.



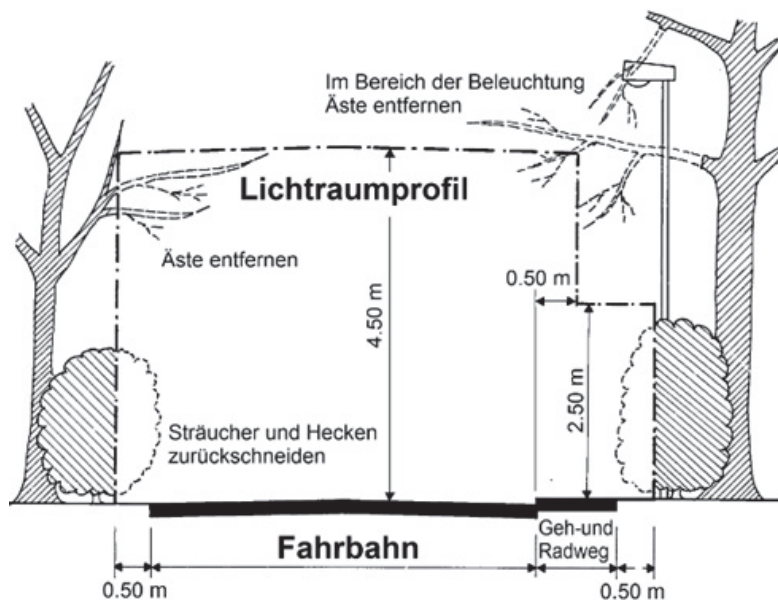


■ ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, HECKEN UND STRÄUCHERN

Anpflanzungen entlang von Strassen müssen regelmässig zurückgeschnitten werden und es sind mindestens folgende Vorschriften einzuhalten:

- Abstände:
Zum Fahrbahn-Rand: mind. 50 cm
Luftraum über Strassen: 4.5 m
Luftraum über Geh- und Radwege: 2.5 m
- An unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Einmündungen, ist ein Sichtwinkel von 45 Grad, bei einer Maximalhöhe von 60 cm, freizuhalten.
- Landwirtschaftliche Kulturen bitte mit genügend grossem Abstand zur Fahrbahn anpflanzen resp. frühzeitig mähen.

Strassenanstösser haben Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Bei Missachtung und erfolgloser einmaliger Erinnerung, werden die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt.



■ BIODIVERSITÄT UND KLIMASCHUTZ



Zur Förderung der Biodiversität und einer positiven Klimawirkung können Sie als Gartenbesitzer/in viel bewirken. Zum Beispiel durch das Bewirtschaften von Gemüse, durch das Setzen einer Gartenhecke oder einfach nur durch das Besitzen von Rasen, welcher nicht gedüngt oder chemisch behandelt wird.

Wenn Sie sich mehr für das Thema Biodiversität und Klimaschutz interessieren, können Sie sich auf der Website des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) www.bafu.admin.ch informieren und einen Leitfaden mit einfachen und wirksamen Massnahmen herunterladen.



■ INVASIVE NEOPHYTEN

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen und zum grössten Teil völlig harmlos (z. B. die Rosskastanie).

Einige dieser Pflanzen verhalten sich jedoch invasiv: Sie verwildern, breiten sich stark aus und verdrängen dabei die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind sogar **gefährlich** für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Alle diese Problempflanzen bezeichnet man als **invasive Neophyten**. Unter www.neophyt.ch finden Sie Bilder der Problempflanzen und wie diese bekämpft werden können.

An verschiedenen Standorten in der Gemeinde finden Sie Plakate mit Bildern und Informationen über invasive Neophyten oder unter folgenden Links



neophyt.ch



www.be.ch/neophyten-flyer

Helfen auch Sie mit bei der Beseitigung von Neophyten!

Wir danken für Ihre Unterstützung, Standorte der Gemeindeverwaltung unter Tel. 031 879 77 77 zu melden oder gar bei der Beseitigung zu helfen.



■ LITTERING

WIESO WIRFST DU DEINEN MÜLL AUF DIE STRASSE?

- Weil mir die Umwelt egal ist.
- Weil ich sorglos bin.
- Weil Mami hinter mir herputzt.
- Weil alle drei Gründe auf mich zutreffen.



Leider stellen wir in letzter Zeit fest, dass vermehrt Abfall achtlos in der Natur, an Strassenrändern und auf öffentlichen Plätzen entsorgt und liegen gelassen wird.

Es sollte nicht die Aufgabe des Werkhospersonals sein, illegal entsorgte oder liegen gelassene Abfälle einzusammeln und korrekt zu entsorgen.

Bitte helfen Sie mit, Ihren Abfall korrekt zu entsorgen und zu unserer Umwelt Sorge zu tragen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

■ INFORMATIONEN DER AUSGLEICHSKASSE

Flexibles AHV-Rentenalter (neu Referenzalter) ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Welches Referenzalter gilt aktuell?

Männer erreichen ihr Referenzalter mit 65 Jahren. Im Jahr 2026 werden somit die Männer des Jahrgangs 1961 rentenberechtigt. Das Referenzalter beginnt für Frauen im Jahr 2026 noch mit 64 Jahren und 6 Monaten.

Kann die Rente auch vor oder nach dem Referenzalter bezogen werden?

Dank der Flexibilisierung des Referenzalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate möglich) oder
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und

Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Was ist beim Rentenvorbezug zu beachten?

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies spätestens drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Monat möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht.

Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung im Referenzalter berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs. Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet.

Was ist beim Rentenaufschub zu beachten?

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Erhöhungsbetrag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubdauer festlegen.

Der Erhöhungsbetrag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.



«Bühne frei für die Bevölkerung» an der Bundesfeier 2026 der Gemeinde Rapperswil



Fünf Rapperswilerinnen und Rapperswiler erhalten an der offiziellen Bundesfeier der Gemeinde Rapperswil die Möglichkeit, ihre persönliche 1. August-Rede zu halten oder zur musikalischen Umrahmung beizutragen. Bis zum 22. Juni können sich Interessierte um einen der fünf Redner-Plätze oder dem musikalischen Rahmen bewerben.

Am Nationalfeiertag findet die offizielle Bundesfeier der Gemeinde Rapperswil in Moosaffoltern statt. Umrahmt von einem attraktiven Programm heisst es dieses Jahr «Bühne frei für die Bevölkerung». Fünf Rapperswilerinnen und Rapperswiler erhalten je fünf Minuten Redezeit auf der Bühne für ihre ganz persönliche 1. August-Rede. Gesucht sind Reden mit originellen Ideen, Zukunftsvisionen, Denkanstössen, Wünschen und Anregungen. Aber auch mutige Thesen, ernste Gedanken über das aktuelle Weltgeschehen bis hin zu lokalen Themen sind erwünscht. Und – Sie müssen sich den Abend des 01. August dick in der Agenda als GEBUCHT eintragen können. Wir freuen uns dieses Format der Festrede zu testen. Nicht, weil wir keinen Politiker finden, sondern weil wir überzeugt sind, dass wir ganz viele fähige Menschen mit Format in unseren Reihen haben. Ebenfalls sind wir überzeugt, dass wir viele musikalische Bürger in unserer Gemeinde haben. Auch hier: bewerben Sie sich für die musikalische Darbietung an diesem speziellen Abend.

Jetzt bewerben

Interessierte jeden Alters können sich bis am Montag, **08. Juni 2026** per Mail an bundesfeier-moosi@outlook.com für einen Auftritt bewerben. Bedingung ist die Angabe von Namen, Adressdaten, Alter und das beabsichtigte Rede-Thema (Stichworte genügen) oder für den Musikbeitrag die Musikrichtung. Die Rednerinnen und Redner, sowie die musikalische Umrahmung werden nach den Kriterien Vielfalt, Kreativität und Rapperswil-Bezug ausgewählt und bis Anfang Juli benachrichtigt. Alle berücksichtigten Personen versorgt das Organisationskomitee mit Speis und Trank als Dank für Ihr Engagement.

Was Sie als Besucher erwarten dürfen

Zusätzlich zum aussergewöhnlichen Rede- und Unterhaltungsformat erwartet die Besucher der Bundesfeier eine Festwirtschaft, das traditionelle 1.-August-Feuer auf der Matte und vielleicht die eine oder andere Überraschung. Verpassen Sie auf keinen Fall diese Feier...

Mediathek Bibliothek Rapperswil BE
Stollen 39, 3255 Rapperswil

Homepage: mediathek-rapperswil-be.ch
031 879 28 98 (nur während den Öffnungszeiten)



Öffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr, Mittwoch 16.00 - 20.00 Uhr

Wir lesen vor.
27. Mai 2026

Schweizer
Vorlese-
Tag

MIR FRÖIE ÜS UF DI!
DYS BIBLIO-TEAM



Mediathek Bibliothek Rapperswil BE

18:00 – 18:30 Uhr

Für Kinder ab Kindergarten bis und mit 4. Klasse

IN IHREM HAUS
von Yael van der Wouden

BUCHBESPRECHUNG
«In ihrem Haus»
von Yael van der Wouden

Do., 28.5.2026 20:00 Uhr
in der Mediathek
Dauer: ca. 1 h

www.schweizervorlesetag.ch



Die digitale
SIKJM
Schweizerisches Institut
für Kinder- und Jugendmedien





Besuche unsere Internetseite und entdecke unter anderem unser vielseitiges Medienangebot!





Agenda 60+

Mai- August 2026



Bleiben Sie informiert und melden Sie sich für unseren NEWSLETTER an!
Jetzt **QR-Code scannen** und anmelden!



Senioren Velogruppe

Weitere Daten siehe Homepage:
www.senioreninfo-grs.ch



Mittwoch
10. Juni

Auto Fahrsicherheitskurs

13:00 – 17:00Uhr (Morgenkurs ist ausgebucht)

Dieser halbtägige Fahrsicherheitskurs richtet sich an Personen 60+, die ihre Fahrkompetenz auffrischen und ihre Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen möchten.

Weitere Informationen – siehe Flyer in dieser Gemeindeblattausgabe



Dienstag
15. September

Geistig fit, aber wie?

14:00 – ca. 16:30Uhr (mit offeriertem Zvieri)
Kirchgemeindehaus Rapperswil

Regelmässige Bewegung und geistige Aktivität fördern die Neubildung von Nervenverbindungen im Gehirn. Doch wie verändert sich das im Alter, und lässt sich das Gedächtnis trainieren?

Weitere Informationen – siehe Flyer in dieser Gemeindeblattausgabe.



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

28. Mai
25. Juni
30. Juli
27. August

Offener Mittagstisch

12:00Uhr, Pfarrstöckli, Wengi

jung und Alt trifft sich einmal im Monat an einem Donnerstag um 12 Uhr zu einem feinen Mittagessen. Sie sind herzlich eingeladen.

Weitere Informationen-/ Anmeldung bis jeweils am Montag vorher bei Brigitte Antener 079 250 25 93



Agenda 60+

Mai- August 2026



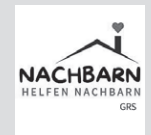
Anmeldung ab
sofort möglich

Nachbarn helfen Nachbarn (NhN)

Ab sofort können Sie Hilfe anmelden für folgende Angebote:

Fahrdienst, Besuchsdienst, Begleitedienst,
Einkaufsdienst, Spazieren gehen, Digitale
Unterstützung

**Weitere Informationen – siehe Flyer in dieser
Gemeindeblattausgabe**



Es ist uns ein Anliegen die vielen tollen Angebote für Senioren-/ Seniorinnen in den Gemeinden für Sie publik zu machen. Haben auch Sie-/ Ihr Verein ein Angebot speziell für Senioren-/Innen, so dürfen Sie sich gerne bei uns melden, so dass auch Ihr Angebot in der Agenda 60+ publiziert werden kann.

Bei Fragen melden Sie sich ungeniert bei uns. Wir sind gerne für Sie da.

Melanie Mazenauer, Altersbeauftragte

melanie.mazenauer@senioreninfo-grs.ch

Tel. 076 202 04 69



Vreni Hofer, Seniorenrätin Rapperswil

vreni.hofer@senioreninfo-grs.ch

Hans Baumgartner, Seniorenrat Rapperswil

hans.baumgartner@senioreninfo-grs.ch





**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Geistig fit – aber wie?

Es ist bekannt, dass durch regelmässige Bewegung und geistige Herausforderungen die Fähigkeit des Gehirns, sich neu zu organisieren und neue Nervenverbindungen zu bilden, gefördert wird. Aber - welche Veränderungen gibt es im Alter? Wie funktioniert das Gedächtnis und kann es trainiert werden?

An diesem Nachmittag sprechen wir über Themen wie geistige Aktivität und Früherkennung, gleichzeitig werden diese Aspekte auch spielerisch angegangen. Frau Marianne Harnischberg, Fit-Gym-Leiterin bei Pro Senectute bringt dazu anregende Bewegungsübungen mit.

Wir können die Entstehung einer Demenz leider nicht verhindern, aber mit Neugier und Vielseitigkeit kann man der Entwicklung etwas entgegenreten.

Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Altersbeauftragten und dem Seniorenrat organisiert.

Ursula Remund, Gedächtnistrainerin wird im Anschluss die geplanten Denk-Cafés in den 3 Gemeinden Rapperswil, Grossaffoltern und Schüpfen vorstellen.

Wann	Dienstag, 15. September 2026, 14.00 bis ca. 16.30 Uhr, mit kleinem Zvieri
Wo	Kirchgemeindehaus, Stollen 8, 3255 Rapperswil
Referentin	Sylvia Wicky, Bereich Gesundheitsförderung, Pro Senectute Kanton Bern
Bewegung	Marianne Harnischberg, Fit-Gym-Leiterin Rapperswil
Kursnummer	Nr. 26-3-BBS-15200-1
Kosten	Kostenlos
Anmeldung	Bis 8. September 2026 an Pro Senectute Kanton Bern, 032 328 31 04 oder an bildung.sport@be.prosenectute.ch.

Mit Unterstützung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern



AUTO Sicherheits-Fahrkurs

Mittwoch, 10. Juni 08:00 - 12:00Uhr oder
Mittwoch, 10. Juni 13:00 - 17:00Uhr

Ort: Fahrzentrum Lyss AG, Südstrasse 19, 3250 Lyss
Die Kursteilnehmenden kommen mit ihrem eigenen Auto zum Kurs.

Zielgruppe

Dieser halbtägige Fahrsicherheitskurs richtet sich an Personen 60+, die ihre Fahrkompetenz auffrischen und ihre Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen möchten.

Kursinhalt

In einer Kombination aus Theorie und Praxis werden aktuelle Verkehrsregeln und typische Gefahrensituationen verständlich vermittelt. Im praktischen Teil trainieren die Teilnehmenden unter Anleitung erfahrener Instruktoren unter anderem Notbremsungen, Kurvenfahren auf rutschigen Strassen und das richtige Verhalten bei schwierigen Fahrbedingungen. Ziel des Kurses ist es, das eigene Fahrverhalten realistisch einzuschätzen, mehr Sicherheit zu gewinnen und mit Freude sowie Vertrauen mobil zu bleiben.

Anmeldung

Sie können sich direkt über die Homepage www.senioreninfo-grs.ch anmelden oder via Kontaktangaben - siehe unten.

Kosten

Der Kurs kostet 90.-/ Person anstatt 120.-. Die Differenz wird von den Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen übernommen. Das Geld bitte am Kurstag mitbringen. Ist Ihr Fahrzeug bei der Mobiliar versichert, können Sie bei dieser eine Rückerstattung des Kursgeldes beantragen.



www.senioreninfo-grs.ch




Marijke Jansen

079 271 45 86

marijke.jansen@senioreninfo-grs.ch







ANGEBOTE

Begleitedienst	Gemeinsames Einkaufen, Ausflüge, etc.	Mind. 5.-/ Fahrt resp. 0.80.-/ Km, Park-/Eintrittstickets
Besuchsdienst	Wir besuchen Sie zu Hause	Kostenlos
Digitale Unterstützung	Unterstützung bei Fragen rund ums Handy-/ Tablet	Kostenlos
Einkaufsdienst	Wir kaufen für Sie ein	0.80.-/ Km
Fahrdienst	Wir fahren Sie an Ihren gewünschten Ort	Mind. 5.-/ Fahrt resp. 0.80.-/ Km, Parktickets
Spazieren gehen	Wir begleiten Sie beim Spazieren	Kostenlos

UNTERSTÜTZUNG ANFORDERN

1. **Liste herunterladen:**
Laden Sie die Liste mit den Freiwilligen herunter: www.senioreninfo-grs.ch und rufen Sie anschliessend die/ den Freiwilligen direkt an.
2. **Hilfsbedarf online anmelden**
Melden Sie den Hilfsbedarf direkt über die Homepage von Senioreninfo www.senioreninfo-grs.ch an. Wir nehmen anschliessend direkt mit Ihnen telefonischen Kontakt auf.
3. **Telefonische Kontaktaufnahme** (Nummer siehe unten): Wir suchen eine freiwillige Person für Sie. Melden Sie sich ungeniert, wir sind gerne für Sie da!





www.senioreninfo-grs.ch
nhn@senioreninfo-grs.ch

Grossaffoltern: 078/ 330 34 98
Rapperswil: 078/ 340 66 40
Schüpfen: 078/ 320 38 51





du bist willkommen

Ref. Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi

Jazz-Gottesdienst zu Pfingsten

24. Mai, 9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil mit Pfr. Rolf Klopfenstein, Org. Erica Zimmermann und Abendmahl



Konfirmationsgottesdienst

24. Mai, 9.30 Uhr in der Kirche Wengi - leider keine Plätze frei für zusätzliche Gäste ...



Kindersingen

28. Mai/16. Juni, 9.30-10 Uhr im KGH Rapperswil, für Kinder im Vorschulalter und Begleitpersonen



Offener Mittagstisch

28. Mai, 12 Uhr im Pfarrstöckli Wengi, Erw. Fr. 12.-, Ki Fr. 8.-. Anm. bis Montag vorher bei Brigitte Antener



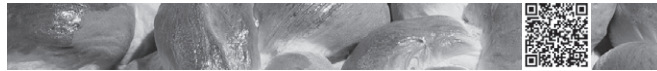
Kirchgemeindeversammlung

1. Juni, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Rapperswil:
Informiert sein, mitreden, Zukunft gestalten; mit Apéro



KiJuKi: Lotto

6. Juni, 19-21 Uhr im Pfarrstöckli Wengi, ab 2. Kl.
Anm. an Leonie Jeanmaire oder Angela Junker



Sonntagsbrunch für Jung und Alt

7. Juni, 10 Uhr im KGH Rapperswil. Anmeldung mit
Anzahl Personen und Beitrag ans Buffet bis 4.6.



Wandergruppe

9. Juni, Treffpunkt 13.30 Uhr bei der Kirche Wengi,
Auskunft bei Fritz Schmutz, 032 389 16 72



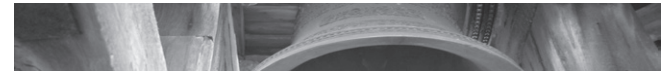
Friedensgebet

12. Juni/3. Juli, 19-19.40 Uhr Kirche Rapperswil: Dank &
Anliegen himmelwärts schicken, mit Pfrn. L. Fankhauser



Sommer-KiKi

13. Juni, 14-16 Uhr im Pfarrstöckli, Spiel- und
Bastelnachmittag, Anmeldung bei M. Jeanmaire



Gottesdienst

14. Juni, 9.30 Uhr in der Kirche Wengi mit Pfrn. Lilian
Fankhauser, Akkordeonist Matjaz Placet und Kirchenkafi



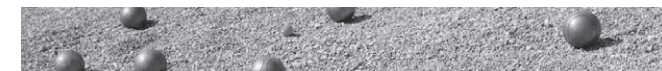
Minigolf im Florida - *plusminus70*

16. Juni, 13.30 Uhr Abfahrt beim KGH Rapperswil
(Fahrgemeinschaften), mit Käfele, Anm. bis 13.6.



Spielplatz-Treff

17. Juni, 14-16 Uhr bei der Kirche Rapp., für
Kinder bis zur 2. Kl., vor dem KiGa mit Begleitperson



Pétanque-Abend

18. Juni, 2./16./30. Juli 19 Uhr bei der Kirche
Rapperswil, für alle Generationen



Kraft der Stille

19. Juni, 9.15-10 Uhr in der Kirche Rapperswil,
Textimpuls, Meditation und Stille



Offener Mittagstisch

25. Juni/30. Juli, 12 Uhr Pfarrstöckli Wengi, Erw. Fr. 12.-,
Ki Fr. 8.-. Anm. bis Montag vorher bei Brigitte Antener



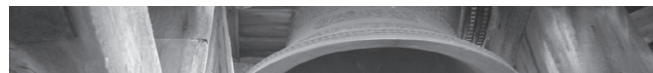
Abenteuer im Wald: Übernachten!

26. Juni, 16 Uhr, bis 27. Juni, 9 Uhr, Start beim KGH Rapp.,
grosser KiGa bis 4. Klasse, Anm. bis 19.6., mit Rahel Hofer



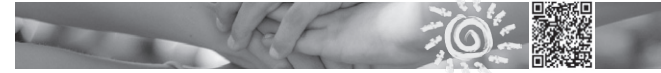
«Zäme gah brätle» *plusminus70*

30. Juni, 11 Uhr Waldhütte Bürglen, Anm. bis 25.6. ans
Sekretariat KG Schüpfen, Infos: Pfrn. S. Leuenberger



Gottesdienst

5. Juli, 9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil mit Pfrn. Lilian
Fankhauser, Org. Erica Zimmermann und Taufen



Plauschtage Sommerferien

6.-9. Juli, 9-17 Uhr im KGH Rapperswil, Anm. bis 5.6.
auf kirche-rapperswil-wengi.ch, Infos: Karin Christinat



Wandergruppe

14. Juli, Treffpunkt 13.30 Uhr bei der Kirche Wengi,
Auskunft bei Fritz Schmutz, 032 389 16 72



Gottesdienst

19. Juli, 9.30 Uhr in der Kirche Wengi mit Pfr. Rolf
Klopfenstein, Org. Erica Zimmermann und Kirchenkafi



Sie wünschen einen Besuch, einen Spaziergang, ein offenes Ohr? Gerne!

- Pfarrerin Rahel Hofer, 079 919 23 56
- Pfarrer Rolf Klopfenstein, 076 310 27 70
- Pfarrerin Lilian Fankhauser, 076 761 57 67

Weitere Infos: kirche-rapperswil-wengi.ch



Defibrillatoren retten Leben

Wenn Du weisst, was Du damit machen sollst.



S+ **samariter**
Samariterverein Rapperswil BE
www.samariter-rapperswil-be.ch

♥ Möchtest Du wissen, wie ein Defi funktioniert?

- ☞ Wir bieten gegen einen kleinen Unkostenbeitrag, praktisch, verständlich und für alle geeignet:
 - kurze **Schnupper-Erklärungen** mit **Demonstration**
 - für Gruppen, Vereine oder Firmen, Quartiere oder Dorfteile

♥ Alle Standorte einfach hier im QR-Code finden.

♥ Alle Geräte werden vom Samariterverein Rapperswil BE regelmässig kontrolliert und gewartet.

Wir sind für Dich da:

- ✉ praesidium@samariter-rapperswil-be.ch
- ☎ Präsident Michael Thaler: 079 208 07 60



Möchtest Du unsere ehrenamtliche Arbeit **unterstützen**?
Melde Dich bei uns und **werde Passivmitglied**.

♥ **gemeinsam für ein sicheres Rapperswil** ♥

Samariterverein Rapperswil BE

WIR WOLLEN GENAU DICH



Komm zu uns in den Samariterverein Rapperswil BE und wachse als lokaler Superheld über dich hinaus.

- HELFEN
- ERLEBEN
- LERNEN
- PLAUSCH
- AKTIVITÄTEN
- NOTFALL

WIR HABEN
NOCH KOSTENLOSE
PLÄTZE FREI



Melde dich jetzt an:

Präsident Michael Thaler
Tel. 079 208 07 60

Wir freuen uns auf Dich!

www.samariter-rapperswil-be.ch





Tätigkeitsprogramm 2026/2027

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen)

Jassen	Donnerstag, 28. Mai 2026, 19.30 h, Restaurant Neuhaus, Dieterswil Anmeldung bis 26. Mai 2026 bei Liselotte Schmocker, 079 677 66 39 Weitere Jasstermine können direkt bei Liselotte nachgefragt werden.
Freilichttheater «Ueli der Pächter» Signau	Mittwoch, 1. Juli 2026, Fahrt mit Steiner Bus AG, Messen Abfahrt: 17.15 Uhr, Schulhausparkplatz Rapperswil Kosten: Carfahrt ca. Fr. 37.00 / Eintritt Fr. 48.00 Anmeldung bis 15. Mai 2026 bei Kathrin Muster, 077 483 55 33, katmuster@bluewin.ch
Landfrauenreise	Donnerstag, 13. August 2026 NEU: Führung Vogelwarte und Städtchen Sempach Weitere Informationen folgen
Eidgenössisches Scheller- und Trychliertreffen EST2026	Freitag, 21. bis Sonntag, 23. August 2026, Schüpfen HelferInneneinsätze Anmeldungen für Einsätze sind weiterhin willkommen: Ruth Rätz, 031 879 20 00, familie.raez@bluewin.ch oder Peter Ruchti, 079 736 79 61, personal@est2026.ch
swiss silk Seidenmanufaktur Bolligen	Freitag, 30. Oktober 2026, 13.30 h, Dorfmärit 11, Bolligen Treffpunkt: 13.00 h, Parkplatz Schulhaus Rapperswil, Fahrt mit Privatautos Anmeldung bis 22. Oktober 2026 bei Ruth Rätz, 031 879 20 00, familie.raez@bluewin.ch
Adventsfeier plusminus70	Dienstag, 8. Dezember 2026, 15.00 h, Kirchgemeindehaus Rapperswil, mit Znacht Anmeldung bis 1. Dezember 2026 bei Brigitte Antener, 079 250 25 93
Landfrauen Adventsfeier	Dienstag, 8. Dezember 2026, 19.30 h, Kirchgemeindehaus Rapperswil, Anmeldung bis 4. Dezember 2026 bei Ruth Rätz, 031 879 20 00, familie.raez@bluewin.ch
93. Hauptversammlung	Montag, 15. März 2027

Für Fragen oder Auskünfte: Ruth Rätz, Wierezwil 292, 3255 Rapperswil
031 879 20 00 oder familie.raez@bluewin.ch

Openair Konzert der Brass Band Rapperswil-Wierezwil



Freitag, 19. Juni 2026, 19 Uhr
beim Kirchgemeindehaus Rapperswil BE



und bereits ab 18 Uhr
servieren wir feine Grillbratwürste



Durchführung **nur bei schönem Wetter**
im Zweifelsfall gibt www.bbww.ch Auskunft



ETRIX
E-MOTOS

Glaser
Gartenmöbel GmbH

**RESTAURANT
HIRSCHEN
WIEREZWIL**
www.hirschen-frauchwil.ch

**GASSER CERAMIC
ZIEGELEI RAPPERSWIL**



Summernachtsfescht 2026

Der Turnverein Rapperswil lädt zum Summernachtsfescht ein!
Vom 24.-26. Juli 2026 verwandelt sich das Schulhausareal in Rapperswil in den perfekten Ort für ein unvergessliches Sommerwochenende – mit Unterhaltung, Party und vielen Spielen.

Freut euch auf drei Tage voller Highlights für alle: egal ob Gross oder Klein, sportlich unterwegs oder einfach zum Geniessen und Feiern da.

Das erwartet euch:

Der Freitag- & Samstagabend: Unterhaltungsprogramm, Festwirtschaft, Spiele, Tombola und Bar.

Der Sonntag: Volleyturnier, Familienolympiade, Spiele, Hüpfburg, Trampolin, Festwirtschaft und Bar.

Lust auf ein bisschen Wettkampf?

Dann schnapp dir deine Freund*innen, Arbeitskolleg*innen oder dein Team und meldet euch fürs Volleyturnier am Sonntag, 26. Juli 2026 an!



Aktuelle Informationen findest du auf der Webseite oder auf Social Media:
www.tvrapperswil.ch
[@tv_rapperswil](https://www.instagram.com/tv_rapperswil)

Wir freuen uns auf euch
Turnverein Rapperswil BE

Festprogramm

Drei Tage Gänsehaut pur!



EIDGENÖSSISCHES
Scheller- & Trychlertreffen
SCHÜPFEN · BE
21. – 23. AUGUST 2026

Alle Info's und Tickets:

www.est2026.ch



Freitag, 21. August 2026:

Abends grosse Festwirtschaft, Barbetrieb und Live-Musik-Spektakel mit:



Florian Ast



George



Halunke

Samstag, 22. August 2026:

16.00 Uhr Treichlerumzug, abends Festwirtschaft, Barbetrieb und Volksmusik-Power mit:



Oesch's die Dritten



ChueLee

Sonntag, 23. August 2026:

Festwirtschaft, Festakt mit Ansprachen, 13.00 Uhr Treichlerumzug mit über 100 Gruppen, Dragoner und Züglete mit Kühen





ÜSI SCHUEL
- ÜSES GWÄRB
ZÄMÄ ID ZUEKUNFT

Anlass zum Thema Berufswahl- und Berufsbildung für
Schüler:innen der Oberstufe und ihre Eltern

Mittwoch, 04. November 2026
18.00 – 21.00 Uhr
Schulanlage Rapperswil

Ein Projekt der Schulen Schüpfen und Rapperswil in
Zusammenarbeit mit den lokalen Gewerbevereinen
Schüpfen – Rapperswil und Grossaffoltern



SCHULE
SCHÜPFEN



OBERSTUFENZENTRUM
RAPPERSWIL BE



GEWERBEVEREIN
SCHÜPFEN-RAPPERSWIL



Gewerbe
Grossaffoltern
www.gewerbe-grossaffoltern.ch



Unser Waldhaus

Das idyllisch gelegene Waldhaus beim Vitaparcours können Sie für Ihren Anlass mieten.

Es bietet Platz für ca. 30 Personen.

Seit Frühjahr 2024 ist es am Stromnetz angeschlossen und der neu gestaltete Innenraum lädt zum gemütlichen Verweilen ein.

Die Miete beträgt Fr. 130.00 pro Tag.

Reservierungen nimmt gerne entgegen:
Frau Marietta Weibel, Klecker 2, 3255 Rapperswil
Tel. 031 879 07 34

Die Burgerkorporation Rapperswil wünscht Ihnen erholsame Momente im Bürgerwald.





Kennen Sie schon die Jobbörse der Kinder- und Jugendfachstelle?

Unsere Fachstelle vermittelt seit einigen Jahren Nebenjobs für Jugendliche – von Privatpersonen, Vereinen oder Firmen.

Brauchen Sie Hilfe im Garten, beim Putzen oder bei der Betreuung von Kindern oder Haustieren? Dann melden Sie sich bei uns – wir finden passende Jugendliche für Sie.

Mit einem Job geben Sie jungen Menschen zwischen 13 bis 17 Jahren die Chance, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln und ihr Sackgeld aufzubessern. Als Stundenlohn empfehlen wir etwa den Betrag des Alters (z. B. 13.–).

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Das Büro der Jobbörse erreichen Sie telefonisch unter **079 347 00 46** oder per Mail an jobboerse@kifs-lyss.ch.

Weitere Informationen zur Jobbörse finden Sie auf der Homepage der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung www.kjfs-lyss.ch.

Brauchen Sie Unterstützung?

JOBBÖRSE
Für 13-17 jährige

KINDER JUGEND
FACHSTELLE
Lyss und Umgebung

;-)

Die Jobbörse der Kinder- und Jugendfachstelle hilft aus!



Sie wollen den Garten umgraben und brauchen Unterstützung...

Der Frühlingsputz steht an und eine helfende Hand wird nötig...

Ihr Handy oder Ihr Computer wollen nicht so wie Sie das möchten...

Ihr Haustier braucht Betreuung während Sie ausser Haus sind...

Sie würden gerne einmal ausspannen aber haben ständig zu tun...

Dann geben Sie Arbeiten ab!

In Ihrer Umgebung gibt es viele engagierte Jugendliche, die Sie unterstützen können. Melden Sie Ihre Jobs/Aufgaben bei unserer Jobbörse an. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Sie erreichen uns telefonisch unter
032 387 85 65
oder Sie senden eine Mail an
jobboerse@kjfs-lyss.ch

weitere Informationen unter:
www.kjfs-lyss.ch



KINDER JUGEND
FACHSTELLE
Lyss und Umgebung

;-)

ENTDECKERPASS SOMMERFERIEN FÜR 50 FRANKEN*

Für alle von 6 bis 16 Jahren

Gratisentritte und Vergünstigungen
Freie Fahrt im Libero-Tarifverbund

HOL IHN DIR!

ab 15. Juni bei deiner Libero-Verkaufsstelle
oder online entdeckerpass-bern.ch



libero»



*Details zum Angebot unter www.entdeckerpass-bern.ch

Kita Sunneschyn Ort der Geborgenheit

Lätti – Quartier (bei Autobahnauffahrt)

- Idyllische Lage im Grünen
- Ruhiges Wohnquartier mit Spielplatz
- Helle, grosse Räumlichkeiten, die kreativ für Kinderbedürfnisse umgebaut & gestaltet wurden
- 1 Baby-Gruppe und 1 gemischte Gruppe ab 1 ½ - J. bis Schuleintritt



Freie Plätze ?

Was uns ausmacht

- **Ort der Geborgenheit:** Unser Ziel ist es, dass die Kinder sich geborgen, geliebt und sicher fühlen.
- **Annahme:** Jedes Kind ist willkommen!
- **Förderung:** «Hilf mir, es selbst zu tun»: wir begleiten, leiten an, lassen ausprobieren, geben Impulse, unterstützen und ermutigen...
- **Familiär:** konstantes Team und hoher Betreuungsschlüssel
- **Vertrauensvoll:** offene Elternzusammenarbeit
- **Professionell:** Ausbildungsbetrieb und geschulte Fachpersonen
-

Kontakt: Kita Sunneschyn Lätti, Eichholzweg 95, 3053 Lätti
laetti@kita-sunneschyn.ch / Tel. 031 822 60 70
www.kita-sunneschyn.ch



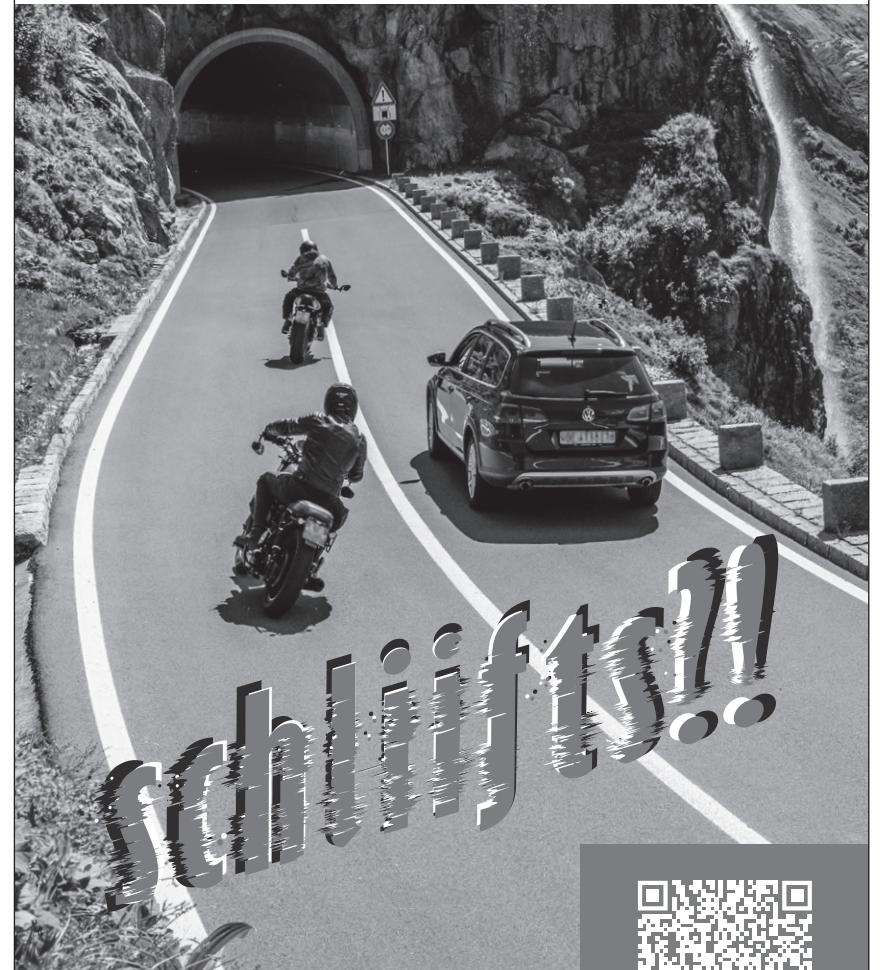
Todesfalle Auto



Hitze im parkierten Auto
ist für Tiere lebensgefährlich!

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis über 50 Grad aufheizen. Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen tödlichen Hitzschlag erleiden.

Eine Aktion der
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
www.susyutzinger.ch



Kantonspolizei Bern, police.be.ch

Mehr zur Kampagne





seeland.biel/bienne

«Versorgung mit Kies und Deponievolumen langfristig sichern»

Um die Versorgung mit Kies und ihre Deponiekapazitäten zu sichern, muss die Region langfristig planen. Der Seedorfer Gemeindepräsident Hans Schori erläutert, welche Herausforderungen sich bei der Revision des Regionalen Richtplans ADT für das Gemeindefeld seeland.biel/bienne stellen.



Hans Schori ist Gemeindepräsident von Seedorf und Präsident der Konferenz Abbau, Deponie und Transport des Gemeindefeldes seeland.biel/bienne.

dazu bei, dass die Region ihre Deponiestandorte schonen kann.

Verfügt unsere Region auch in Zukunft über ausreichend Kies für die Bauwirtschaft?

Die mit dem Regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transport (ADT) von 2012 erschlossenen Reserven reichen bis 2042. Für den Abbau braucht aber jeder Standort eine Nutzungsplanung der Gemeinde. Daher kann in der Kiesgrube Safnern derzeit nicht die im Richtplan vorgesehene Menge abgebaut werden. Das im Gebiet Biel Ost benötigte Material muss zum Teil von weiter her zugeführt werden, was unerwünschte Transportfahrten verursacht. Solche gilt es im Interesse der Umwelt möglichst zu vermeiden.

Ein Richtplan allein sichert also die Versorgung nicht?

Wo grundsätzlich abgebaut werden kann, bestimmt der Sachplan des Kantons. Der Regionale Richtplan präzisiert ihn und sorgt dafür, dass alles gesetzeskonform ist. Aber die Umsetzung ist Sache der Standortgemeinden.

Trotz gesicherter Vorkommen bis 2042 wird der Richtplan ADT jetzt revidiert. Warum?

Weil wir sehr langfristig planen müssen. Die Erarbeitung des Richtplans dauert etwa 10 Jahre.

Die Nutzungsplanung in den Standortgemeinden erfordert mindestens weitere 5 Jahre. Wir planen deshalb heute schon für den Zeitraum 2035 bis 2065.

Aber warum braucht es gleich eine aufwändige und teure Gesamtrevision?

Kleine Anpassungen am Richtplan sind laufend möglich. Aber es braucht periodisch eine Gesamtrevision. Zum Beispiel weil sich die gesetzlichen Bestimmungen ändern. So gibt es jetzt strengere Vorgaben für das Recycling von Baustoffen und Aushub, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die natürlichen Ressourcen zu schonen. Der kantonale Sachplan und in der Folge unser Richtplan müssen sich den neuen Rahmenbedingungen anpassen.

Stichwort Kreislaufwirtschaft: Welche Rolle spielt Recycling in Zukunft?

Die Baubranche macht vorwärts mit dem Einsatz von gebrochenem Altbeton, aber dieser kann Kies nur sehr begrenzt ersetzen. Auch in die Reinigung und Aufbereitung von verschmutzten Baustoffen und belastetem Bodenmaterial wird investiert, zuletzt mit der neuen Anlage in Péry. Sie trägt

Wie läuft die Richtplanrevision jetzt konkret ab?

Die Grundlagen sind in Erarbeitung, wir wissen, wo das benötigte Material und die Deponiekapazitäten vorhanden sind und wo es noch Lücken gibt. Bald können die Unternehmen ihre Standortabsichten einreichen.

Reden die Gemeinden mit?

Die Gemeinden werden laufend informiert und punktuell einbezogen. Sie können sich in der Mitwirkung des Richtplans äussern. Betroffene aus der Bevölkerung sind anlässlich der Nutzungsplanung ihrer Gemeinde einspracherechtigt.

Mehr Informationen zum Thema: www.seeland-biel-bienne.ch

■ GEMEINDEVERWALTUNG RAPPERSWIL HAUPTSTRASSE 29, 3255 RAPPERSWIL

Telefon 031 879 77 77
Homepage www.rapperswil-be.ch
E-Mail gemeinde@rapperswil-be.ch
Instagram [gemeinderapperswil_be](https://www.instagram.com/gemeinderapperswil_be)

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	

■ UNSER NÄCHSTER RAPPERSWILER

Die nächste Ausgabe erscheint im Juli 2026. Beiträge für diesen Rapperswiler sind bis spätestens **Montag, 29. Juni 2026** der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE einzureichen.

■ IMPRESSUM

Der Rapperswiler erscheint jeweils im März, Mai, Juli und November.

Auflage	1'300 Exemplare
Satz	Gemeindeverwaltung Rapperswil BE
Umschlag	Laila Tiemann, Lätti
Druck	Grafodruck AG, 3257 Grossaffoltern



